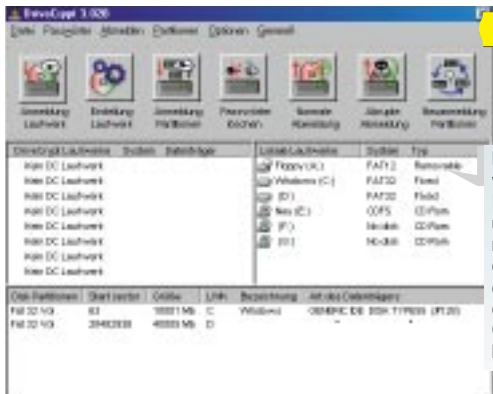


# VOR POLIZEI UND DATENKLAU

andere: Wer nicht möchte, dass seine Daten frei zugänglich sind, muss sie verschlüsseln.

Daniel Schröder

## Diese Tools schützen Sie



**55 €**

Drivecrypt verschlüsselt Ihre Dateien und Partitionen so sicher, dass nicht mal der Geheimdienst an Ihre Geheimnisse herankäme.

### Secugen EyeD

**109 USD**



Fingerabdruckscanner von Secugen gibt es standalone oder integriert in Maus oder Tastatur. Damit sparen Sie sich nervige Kennwörter.

### Rainbow I-Key

**43 €**



Nicht nur die Form deutet auf einen „echten“ Schlüssel hin. Den I-Key kann man am Schlüsselbund befestigen; sobald man ihn am Notebook einsteckt, werden verschlüsselte Dateien freigegeben.

## Wenn Sie diese Seiten lesen...

...haben wir unseren Job gemacht. Wir können uns vorstellen, wie es manchen von Ihnen in den Fingern juckt, um uns mal wieder so richtig die Meinung zu zeigen, wie unseriös Sie diesen Beitrag empfinden, der unter anderem auch ungenierten Datensaugern die sichere Archivierung ihres zum Teil umstrittenen Handwerks ermöglicht. Zumindest häufen sich entsprechende Wortmeldungen in unseren Leserforen [www.pcdirekt.de](http://www.pcdirekt.de) oder per E-Mail an [pcd\\_feedback@vnu.de](mailto:pcd_feedback@vnu.de), auf die uns zu gegebenemmaßen manchmal nichts mehr einfällt, weil sie bei strenger Auslegung uns schlicht das Wort verbieten. Unabhängig davon, dass zwei Drittel unserer Leser in einer Umfrage in der vorigen Ausgabe uns bestätigt haben, weiterhin über kritische Aspekte bei Kauf und Anwendung von Hightech-Lösungen informiert werden zu wollen,

könnten wir im Zweifel gar nicht anders, als Ihnen über die Ergebnisse unserer Recherchen zu berichten, die den Tatsachen entsprechen. Auch wenn einige Wahrheiten bitter schmecken – es kommt darauf an, wie Sie damit umgehen. Ob aus technischem Interesse, weil Sie sich beruflich auskennen müssen, oder damit Sie persönliche Meinungen untermauern können, auf potenzielle Gefahren vorbereitet sein möchten oder zweifelhafte Aktivitäten legalisieren wollen – das geschriebene Wort wird formuliert, damit Sie es lesen. Da geht es PC DIREKT nicht anders als allen anderen Medien, die mit mehr oder weniger lautstarken Schlagzeilen um Ihre Aufmerksamkeit bitten – für die wir uns an dieser Stelle bedanken, weil Sie es bis hierher geschafft haben :-). *Thomas Jannot, Chefredakteur PC DIREKT*

## „Man muss sein Passwort nicht verraten“

Können Behörden Privatwender zum Beispiel per Beugehaft oder Ähnlichem zur Herausgabe eines Passworts zwingen?



Rechtsanwalt Christian Czirnich beschäftigt sich seit 1994 mit den Themen Computer- und Urheberrecht und gilt als Experte auf diesen Bereichen.

Sofern wegen Straftaten oder einer Ordnungswidrigkeit gegen den Anwender ermittelt wird, nein. Man läuft jedoch Gefahr, wegen Verdunkelungsgefahr in Haft genommen zu werden, wenn die Computeranlage nicht ohnehin von der Polizei beschlagnahmt und mitgenommen wird. Wird man als Zeuge vernommen, muss man aussagen.

Welche Voraussetzungen müssen für eine Beugehaft oder ähnliche Zwangsmaßnahmen erfüllt sein und wie hoch können entsprechende Sanktionen sein?

Soll man als Zeuge aussagen und verweigert grundlos die Aussage, kann nach einem Ordnungsgeld auch Ordnungshaft von bis zu 6 Monaten angeordnet werden. Darüber hinaus kann Haft auch zur Erzwingung einer Aussage, bis zur Beendigung des Verfahrens, begrenzt auf 6 Monate angeordnet werden.

Reicht eine anonyme Denunziation, z.B. die unbegründete Behauptung, Person A besitze Raubkopien, um Ermittlungen auszulösen, oder bedarf es konkreterer Voraussetzungen?

Es bedarf konkreter Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat, um Ermittlungen auszulösen. Hierzu gehört in aller Regel, dass der Anzeigerstatter nicht anonym, sondern namentlich auftritt und auch konkret Aussagen darüber macht, weswegen er über die Raubkopien informiert ist.

Können Behörden dazu zwingen, einen Daumen z.B. auf einen Fingerprints Scanner zu legen, um eine entsprechend gesicherte Datei zu entschlüsseln?

Nein, jedenfalls sofern es um Ermittlungen gegen einen selbst geht, ist man zu keinen Mitwirkungshandlungen verpflichtet.

Wie verhalte ich mich bei einer Hausdurchsuchung richtig?

Lassen Sie sich den Durchsuchungsbefehl zeigen und prüfen Sie diesen auf Korrektheit. Entscheiden Sie schnell, ob Sie sich kooperativ oder nicht verhalten wollen. Bekommen die Beamten keinen Zugang zum PC, wird dieser unweigerlich mitgenommen. Andernfalls besteht die Möglichkeit, dass Ihnen wenigstens ein PC (so Sie mehrere haben) verbleibt, falls Sie nachweisen können, dass sich nichts für die Durchsuchung Relevantes darauf befindet. Auch wird meist eine eher schnelle Durchsuchung der gesamten Wohnung vorgenommen, wenn Sie die Beamten gleich in das Zimmer führen, in dem sich die PC-Anlage befindet, und ihnen die Unterlagen geben, um die Sie gebeten werden. Wichtig: Lassen Sie sich schriftlich ein Verzeichnis aller beschlagnahmten Gegenstände und Dokumente geben.

Gibt es Grenzen für eine Hausdurchsuchung, welche die Behörden nicht überschreiten dürfen?

Nachdurchsuchungen sind nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig. Im übrigen soll der Inhaber der zu durchsuchenden Wohnung oder ein anderer erwachsener Zeuge der Durchsuchung beiwohnen.

Müssen Hersteller von Sicherheitsprogrammen zum Beispiel bei maximaler Verschlüsselung eine Hintertür offen lassen?

Auch wenn immer wieder hierüber spekuliert wird, gibt es derzeit keine mir bekannten Gesetzestexte, die dies ausdrücklich vorschreiben. Inwieweit Hintertüren, gerade von amerikanischen Herstellern für die NSA, eingebaut werden, ist Spekulationsache.